

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 13.03.2025, Zahl: 010/2025-01/AL-Rb/Eth/TO6a, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 7a-7e/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 13.03.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

7a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 227 m² (§ 18 K-ROG 2021)

7b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 330 m² (§ 27 K-ROG 2021)

7c/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 670/2, KG Hermagor, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Parkplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 767 m² (§ 27 K-ROG 2021)

7d/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 670/2, KG Hermagor, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 822 m² (§ 26 K-ROG 2021)

7e/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 671, KG Hermagor, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 16 m² (§ 26 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 10.07.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-25, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

